

„Gesundheit geht vor!“

Abstands- und Hygieneplan

der Werner-von-Siemens-Schule Gransee für den Schulneustart ab 29.04.2020

Vorbemerkung

Für die Wiederaufnahme des Schulbetriebes sind die Einhaltung der Abstandsregel (1,50 m) und die Hygieneregeln (u.a. mehrmaliges tägliches Händewaschen, Husten- und Niesetikette) wichtig. Aufgrund der Flurgrößen, der Größen der Unterrichts-bzw. Verwaltungs- und Nebenräume und der Klassenschülerzahlen sollen nachfolgende Regeln umgesetzt werden:

1. Bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen müssen betroffene Schülerinnen und Schüler dem Unterricht fernbleiben: Trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a. Die Eltern sind wie bisher verpflichtet, das Fernbleiben Ihres Kindes in der Schule zu melden.
2. Der Unterricht erfolgt für die einzelnen Klassen eines Jahrgangs in jeweils zwei Lerngruppen. Diese Lerngruppen haben ihre festen Unterrichtsräume und jeder Schüler bekommt seinen Lernplatz zugewiesen. Die Räume werden für die Lerngruppen an der Tür gekennzeichnet. In den Räumen werden durch die Klassenleiter Sitzpläne ausgelegt.
3. Für die Klassenstufen 9 bzw. 10 gilt folgende Raumnutzung:
10A: R205/R206 – 10B: R207/R209 – 10C: R135/R136
9A: R205/R206 – 9B: R207/R209 – 9C: R135/R136
4. Das Betreten des Schulgebäudes ist nur nacheinander unter Einhaltung der Abstandsregel erlaubt. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist verbindlich.
5. Der Einlass zu Schulbeginn erfolgt für die Klassen 9C/10C über den Haupteingang und für die Klassen 9A/10A und 9B/10B über die beiden Eingänge im BOC- Bereich und wird durch Lehrkräfte koordiniert.
6. Auf den Fluren, bei Toilettengängen und während der Pausen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes durch die Schüler und Lehrer angeordnet. Dabei ist wiederum unbedingt die Abstandsregel einzuhalten.
7. Im Unterricht kann ein Mund-Nasen-Schutz entsprechend der Raumgrößen in Kleingruppen getragen werden.
8. Die Abstandsregel ist durch die Lehrkraft im Unterrichtsraum umzusetzen. Der Einlass der Schüler in den Raum erfolgt einzeln. Gruppenbildungen vor den Räumen sind zu vermeiden.
9. Die Benutzung der Schüler WC' s ist nur gleichzeitig durch maximal 3 Schüler möglich. Der Einlass wird durch Lehrkräfte kontrolliert.
10. In kleinen Pausen bleiben die Schüler in ihren Räumen. Notwendige WC-Besuche erfolgen einzeln. Die Lehrkräfte achten auf ein mehrmaliges Stoßlüften in den Unterrichtsräumen im Laufe des Unterrichtstages.
11. In der großen Hofpause gelten ebenfalls die Abstandsregeln. Schüler aus der oberen Etage benutzen den Hofeingang über die Metalltreppe in der Nähe des Schulclubs als Zugang zum Pausenhof, Schüler aus der unteren Etage benutzen die BOC – Eingänge. Nach der Pause gehen die Schüler der Klasse 9C/10C über die Metalltreppe bzw. die Schüler der Klassen 9A/10A und 9B/10B über den BOC – Eingang zu ihren Unterrichtsräumen.

12. Das Betreten des Sekretariats und der Schulleitungsräume bzw. des Raumes der Sozialarbeiterin ist nur nach Aufforderung, einzeln und unter Einhaltung der Abstandsregel möglich.
13. In allen Unterrichtsräumen, die über ein Waschbecken verfügen, werden Waschseife und Einmalhandtücher bereitgestellt.
14. Durch die Reinigungsfirma bzw. den Hausmeister werden täglich zusätzlich die Türklinken, Schalter, Handgriffe der Fenster und die Handläufe der Treppen in der Schule gereinigt.
15. Die Lehrkräfte nutzen verstärkt ihre Arbeitsräume in den Pausen, um eine zu hohe Personenanzahl im Lehrerzimmer zu verhindern.
16. Die Kommunikation mit den Eltern erfolgt telefonisch bzw. über E-Mail-Verkehr.
17. Bibliotheksbesucher achten auf die Abstandsregel. Die Nutzung der WC's ist durch Bibliotheksbesucher nur in absoluten Notfällen gestattet. Der Bibliotheksbetrieb findet am Nachmittag statt, um Gesundheitsgefährdungen zwischen Schülern, Lehrkräften und Bibliotheksbesuchern auszuschließen.
18. Entsprechende Hinweise zu Abstands- und Hygieneregeln werden im Schulhaus und an den Eingängen platziert. Im Hauptgebäude wird ein Einbahnstraßensystem eingeführt, um den Begegnungsverkehr der Schüler zu minimieren. Die Bewegungsrichtung wird durch Fußbodenmarkierungen gekennzeichnet.
19. Bis zum Schuljahresende ist die Nutzung des Schulclubs, der Schulküche, der Werkstätten und des Labors untersagt.
20. Sportunterricht findet bis auf Weiteres nicht statt.
21. Über diesen Abstands- und Hygieneplan der Schule werden alle Schülerinnen und Schüler, alle Lehrkräfte und das technische Personal aktenkundig belehrt. Gleichzeitig wird dieser Plan auf der Homepage der Schule veröffentlicht.